Beim Ratschlag in Frankfurt a.M. wurde ein Delegiertenprinzip für Wahlen und manche Abstimmungen verabschiedet.

Die anstehenden Wahlen und einige Abstimmungen (z.B. Haushalt und Geschäftsordnung, aber keine politisch-inhaltlichen Entscheidungen) sollen nach Beschluss des Ratschlages in Frankfurt bereits nach dem Delegiertenprinzip entschieden werden. Das bedeutet zweierlei: Die Diskussion um den konkreten Delegiertenschlüssel wird beim Ratschlag zu Beginn geführt und Attac-Gruppen, Mitgliedsorganisationen und die bundesweiten AGs sollten nach Möglichkeit bereits im Vorfeld des Ratschlages Delegierte bestimmen.

Der Attac Rat spricht sich für die unten beschriebene Quotierung aus.

## Delegiertenschlüssel

## a) Attac-Gruppen<sup>1</sup>

Jede Attac-Ortsgruppe bekommt zwei Stimmen. Dies soll möglich machen, dass von jeder Gruppe jeweils ein Mann und eine Frau entsandt werden und die Beteiligung an den Ratschlägen verbreitern.

Attac-Gruppen mit mehr als 100 Attac-Mitgliedern bekommen vier Stimmen. Gruppen mit mehr als 200 Attac-Mitgliedern erhalten sechs Stimmen. Danach gibt es keine weitere Differenzierung.

Konkret heisst dies für den Ratschlag in Aachen:

6 Delegierte wählen: Berlin, Hamburg, Köln, Frankfurt, München, Bremen

Vier Delegierte wählen: Stuttgart, Hannover, Düsseldorf, Nürnberg, Bonn, Tübingen, Münster, Dortmund Alle anderen Gruppen haben zwei Delegierte

## b) **Mitgliedsorganisationen**

Die bundesweit tätigen Mitgliedsorganisationen erhalten jeweils zwei Stimmen.

c) Bundesweite Arbeitsgruppen, Kampagnen, Frauennetzwerk, wissenschaftlicher Beirat, usw. erhalten auch jeweils zwei Stimmen.

## Quotierung

Die Delegierten der Attac-Gruppen sollen so gewählt werden, dass mindestens die Hälfte der Delegierten Frauen sein können, aber maximal die Hälfte Männer. D.h.: bleiben Frauenplätze unbesetzt, sind diese nicht durch Männer auffüllbar, jedoch können leere Männerplätze durch Frauen besetzt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gemeint sind lokale Attac-Gruppen, oft auch Regionalgruppen genannt, aber nicht Arbeitsgruppen oder Stadtteilgruppen